



Themen

Seite 1
Gegen Kollaps bei Förderprogrammen

Seite 3
LEP im Landtag

Seite 4
Kommunale Kassenlage 2022

Seite 5
Schließung von Warenhäusern

Seite 6
Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst

Seite 7
Stadtwerke stehen für Versorgung

Seite 8
Ausbau von Pflegestützpunkten

Seite 9
Wiedervernässung von Mooren

Seite 10
Internationaler Jugendaustausch

Seite 11
Festival Kunst.Klima.Kunst

Gegen Kollaps bei Förderprogrammen

Die Zahl an Förderprogrammen hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen und die Administration der zum Teil sehr komplexen Förderregelungen bringt die bayerischen Kommunen zunehmend an ihre Leistungsgrenze. Der Bayerische Städtetag hat deshalb gemeinsam mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden einen Diskussionsvorschlag zur Fortentwicklung der Grundsätze des Bayerischen Förderwesens erarbeitet.

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den staatlichen Finanzausgleichsleistungen sind Förderprogramme für die Kommunen eine wichtige Finanzierungssäule. Förderprogramme sind ein wichtiges Instrument, um die Kommunen insbesondere bei der Umsetzung von politischen Zielsetzungen durch Bund und Land finanziell zu unterstützen und Anreize zu geben.

Allerdings hat die Kleinteiligkeit und Komplexität der Förderprogramme zwischenzeitlich ein Ausmaß erreicht, das die Kommunalverwaltungen bei der Administration zunehmend an ihre Grenzen stoßen lässt. Hier müssen Bund und Land dringend gegensteuern. Förderprogramme müssen einfacher gestaltet werden, langfristig angelegt sein und mit einer realistischen Mittelausstattung versehen werden.

Generell ist von Bund und Ländern die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen stärker in den Blick zu nehmen. Eine deutliche Aufstockung von jährlich wiederkehrenden, nicht zweckgebundenen Finanzausgleichsleistungen würde einen wichtigen Beitrag zur besseren Finanzausstattung leisten.

Als die wichtigsten Schlaglichter der kommunalen Positionen lassen sich herausarbeiten:

Vielzahl der Förderprogramme: Die Anzahl der die Kommunen betreffenden Förderprogramme ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München
Post: Postfach 100254, 80076 München
Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Da die Förderungen häufig auch die kommunalen Pflichtaufgabenbereiche (insbesondere im Bildungsbereich) betreffen und es sich in der Regel um komplexe Einzelförderungen handelt, hat sich die Zahl der laufenden Förderverfahren und der damit einhergehende Verwaltungsaufwand in den Kommunen massiv erhöht.

Planungssicherheit und angemessenes Fördervolumen: Die Förderzeiträume sind so zu bemessen, dass die Kommunen Planungssicherheit bei längerfristigen Projekten oder Projekten mit langer Vorlaufzeit haben. Das Fördervolumen hat sich an dem erforderlichen und realistischen Förderbedarf zu orientieren.

Klare Vorgaben für Förderprogramme und mehr Flexibilität: Förderprogramme sollten klar, schlank und einfach umsetzbare Anforderungen definieren. Daneben ist sicher zu stellen, dass Förderprogramme ausreichend Flexibilität und den notwendigen Spielraum zur Entwicklung innovativer Konzepte ermöglichen.

Realistische Umsetzungsfristen und mehr Kontinuität: Gerade bei Sonderinvestitionsprogrammen werden von Bund und Ländern in den Förderbestimmungen enge Antrags-, Abruf- und Fertigstellungsfristen festgelegt. Die Terminvorgaben sollen sicherstellen, dass Programme schnell und möglichst in der laufenden Legislaturperiode in die Umsetzung kommen. Allerdings wird es immer schwieriger, die Fristen in der kommunalen Praxis einzuhalten. Die Vorlaufzeiten bei Neubau- und Ausbauprojekten (Planung, Genehmigung und Ausschreibung) bis zur Abwicklung des Baus sind lang. Förderprogramme müssen deshalb von Beginn an mit realistischen Umsetzungsfristen aufgelegt werden.

Evaluierung und Fortschreibung von Förderprogrammen: Förderprogramme sind regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Dabei ist auch zu gewährleisten, dass Kostenrichtwerte und Förderhöchstbeträge an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Es ist darauf zu achten, dass Kostenrichtwerte nicht nur auf Basis von Baukostenindizes aktualisiert, sondern auch hinsichtlich der technischen, energetischen und

funktionalen Anforderungen angepasst werden. Dies gilt insbesondere bei der Förderung von Schulen und Kindertagesstätten. In den letzten Jahren haben hier die Diskrepanzen zwischen den förderfähigen Kosten und den tatsächlichen Bauausgaben deutlich zugenommen. Mit der Folge, dass die realen Fördersätze deutlich unter den nominalen Bewilligungsfördersätzen liegen und die zu erbringenden Eigenfinanzierungsanteile der Kommunen stetig zunehmen.

Schaffung einer Anlaufstelle „Förderlotsen“: Bei den Regierungen wird eine zentrale spezialisierte und mit ausreichenden Personalkapazitäten versehene Anlaufstelle „Förderlotsen“ geschaffen. Die Förderlotsen sollten in der Lage sein, die Kommunen bezüglich passender Förderprogramme der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern zu beraten.

Schaffung einer zentralen Förderplattform: Über die bisher bereits bestehenden Angebote hinaus wird eine zentrale Förderplattform eingerichtet, die eine einfache, verständliche, aktuelle und übersichtliche Aufbereitung der entscheidungsrelevanten Inhalte der bayerischen Förderprogramme beinhaltet.

Antrags- und Nachweispflichten „so viel wie nötig aber so wenig wie möglich“: Dem Grundsatz ist sowohl beim Förderinhalt, beim Förderverfahren, insbesondere aber auch bei den Antrags- und Nachweispflichten voll umfänglich Rechnung zu tragen. Förderhöhe und Aufwand müssen in einer angemessenen Relation zu einander stehen.

Die gemeinsamen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände sollen ein Einstieg in einen ziel führenden Diskussionsprozess zwischen Staat und Kommunen sein.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Das Landesentwicklungsprogramm im Landtag

Im Gesetzgebungsverfahren ist viel Schwung verpufft

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) bedarf als Verordnung der Zustimmung des Bayerischen Landtags. Mit dieser gesetzgeberischen Besonderheit geht einher, dass nicht nur die Staatsregierung ihre Vorstellungen der mittelfristigen Entwicklung Bayerns ins LEP niederschreibt, sondern auch der Landtag. Im Wirtschaftsausschuss des Landtags wurden 68 Änderungsanträge beraten. Drei Anträge zogen die Regierungsfractionen wieder zurück, um den Wasserschutz im LEP zu stärken. Trotzdem scheint am Ende des Verfahrens viel Schwung verpufft zu sein und ein zunächst erfrischender Entwurf in der Gleichgültigkeit verschwunden.

Vielleicht aber feiert das Flugtaxi sein Revival, indem das LEP die hierfür erforderliche Infrastruktur in allen Landstrichen Bayerns ermöglicht. Das LEP befasst sich aber mit ganz irdischen Dingen: So stellen die Regierungsfractionen in einem Änderungsantrag fest, dass nicht nur dem Ausbau von erneuerbaren Energien, sondern auch dem Um- und Ausbau der gesamten Energieinfrastruktur ein überragendes öffentliches Interesse zukommen soll. An konkreten Ideen und Zielen spart das Energiekapitel dann aber. Denn diese leiten sich aus den internationalen, nationalen und bayerischen Energie- und Klimaschutzzielen sowie dem Bayerischen Klimaschutzgesetz ab. Auch in den weiteren Kapiteln scheint das LEP noch eine Steigerung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau erneuerbarer Energien zu kennen: So müssen die Regionalen Planungsverbände Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festlegen. Dadurch – diese Befürchtung brachten Bayerischer Städtetag, Gemeindetag und IHK zum Ausdruck – wird konkurrierenden Raumnutzungen wie der Energieversorgung, dem Freiraumschutz und der Siedlungsentwicklung Fläche entzogen. Die ureigene Aufgabe der Raumnutzung ist es, Nutzungsansprüche an den Raum in einer Abwägung konkurrierender Belange gerecht zum Ausgleich zu bringen. Die exklusive Sicherung von Flächen für einzelne, sicherlich für sich bedeutsame Raumfunktionen, verschärft den Flächendruck in den verbleibenden Gebieten. Der Staatskanzleiminister bezeichnete diese Bevorzugung landwirtschaftli-

cher Flächen als eine Entscheidung gegen übermäßigen Flächenverbrauch. Auf das überragende öffentliche Interesse des Ausbaus erneuerbarer Energien ging der Minister nicht näher ein.

Beim Flächenverbrauch hat der ursprüngliche Referentenentwurf des LEP die Streichung verschiedener Ausnahmen vom Anbindegebot vorgesehen, darunter für überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlagen oder dem Tourismus dienende Einrichtungen. Auf Antrag der Regierungsfractionen soll diese Ausnahme nun doch bestehen bleiben. Diese Einrichtungen würden nach dieser Lesart dann wohl auch im überragenden öffentlichen Interesse stehen. Ein überragendes öffentliches Interesse sehen die Kommunen beim Wasserschutz. Städtetag, Gemeindetag, VKU und VBEW konnten in einem beherzten Einschreiten erreichen, dass drei Anträge der Regierungsfractionen, die vom Wirtschaftsausschuss beschlossen worden sind, inzwischen wieder zurückgezogen wurden. Dieses seltene Handeln zeigt, welchen Stellenwert der Schutz des Wassers auch innerhalb der Bayerischen Staatsregierung besitzt. Die Verbände haben in einer gemeinsamen Aktion daran erinnert: Wasser ist kein Wirtschaftsgut.

Der Städtetag blickt auf weitere, allerdings kleine Erfolge, die am Ende der LEP-Teilfortschreibung nun Wirklichkeit werden könnten: So lobte der Bayerische Städtetag das klare Bekenntnis des LEP zum Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, mahnte aber, dass die Nachweispflicht von fehlenden Innenentwicklungspotenzialen verfehlt sei und zu gerichtlichen Auseinandersetzungen um Verfahrensfragen anstifte. Auf Antrag der Regierungsfractionen soll „nachweislich“ durch „begründet“ ersetzt werden. Auch erkennt ein Antrag der Regierungsfractionen ausdrücklich an, dass der Wohnungsbau einen Bedarf an Infrastruktur, insbesondere an Schulen und Kindergärten, auslöst. Diese Klarstellung zeigt, dass sich das LEP nun auch mit den Problemen der verdichteten Räume stärker auseinandersetzen möchte.

Kontakt: florian.gleich@bay-stadtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik

Kommunale Kassenlage im Krisenjahr 2022

Trotz der wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine nahmen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Krisenjahr 2022 einen robusten Verlauf. Die Kassenlage der bayerischen Kommunen hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert. Der Blick auf die Ausgabenseite stimmt aber wenig optimistisch. Die kommunale Investitionstätigkeit stagniert weiter.

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik wurden Anfang März 2023 die Ergebnisse der Kassenstatistik für das Jahresabschlussquartal 2022 bekannt gegeben. Demnach hat sich die Kassenlage der bayerischen Städte und Gemeinden etwas verbessert. Insgesamt schließen Bayerns Kommunen das Jahr 2022 mit einem Überschuss von rund einer halben Milliarde Euro ab. Das Plus auf der Einnahmeseite (+4,3 Prozent) lag etwas über dem Anstieg bei den Ausgaben (+3,8 Prozent).

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Krisenjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,1 Prozent auf 814,9 Mrd. Euro. Bei den Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen gab es einen Zuwachs um 3,8 Prozent auf rund 24 Mrd. Euro.

Das Plus bei den Steuereinnahmen resultiert aus einer robusten Gewerbesteuer. Die Netto-Gewerbesteuereinnahmen (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) 2022 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Prozent auf 11,4 Mrd. Euro. Während des Jahresverlaufs bewies die Gewerbesteuer im vergangenen Jahr ein hohes Maß an Stabilität. Der Aufwuchs bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (+12,6 Prozent) überflügelte den Zuwachs bei den kreisfreien Städten (+3,2 Prozent) deutlich. Damit wächst der Anteil des auf den kreisangehörigen Raum entfallenden Gewerbesteueraufkommens (Netto) am Gesamtaufkommen (55 Prozent) weiter an.

Das Beteiligungsaufkommen der Städte und Gemeinden an der Einkommensteuer lag 2022 mit einem gesamt-bayerischen Aufkommen von 9,1 Mrd. Euro 2,3 Prozent über dem Vorjahresaufkommen. Der überschaubare Aufwuchs ist auf einen Einmaleffekt im dritten Kalendervierteljahr zurückzuführen. In diesem Quartal gab es einen empfindlichen Rückgang um 16 Prozent. Ausschlaggebend hierfür waren Einmaleffekte aufgrund der Finanzierung von staatlichen Entlastungsmaßnahmen (Kinderbonus und Energiepreispauschale), die kassentechnisch aus dem Lohnsteueraufkommen abgewickelt wurden.

Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer) hat das Beteiligungsaufkommen an der Einkommensteuer im Jahresschlussquartal aber wieder deutlich angezogen (+30 Prozent), was in der Kassenstatistik noch nicht abgebildet ist.

Auf der Ausgabenseite setzte sich der Anstieg bei den Personalausgaben (+4,6 Prozent) fort. Die Sozialausgaben stiegen bayernweit um 4,6 Prozent auf 8,33 Mrd. Euro.

Bei den Bauausgaben setzte sich dagegen die Stagnation auch im Jahr 2022 fort (+0,5 Prozent). Angesichts der deutlich gestiegenen Baupreise zeigt diese Entwicklung, dass sich die Kommunen in den Krisenjahren bei der Investitionstätigkeit zurückgehalten haben.

Die Folge daraus sind real sinkende Investitionen. Der Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur ist aber unverändert hoch. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Bildung.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Galeria Karstadt Kaufhof wurde vorerst gerettet

Schließung von Standorten ist für Innenstädte eine Herausforderung

Die Gläubigerversammlung des Warenhauskonzerns Galeria Karstadt Kaufhof stimmte dem Insolvenzplan zur Rettung des Traditionsunternehmens zu. Damit ist das Unternehmen wieder einmal und für eine unbestimmte Zeit gerettet. Während sich Sanierungsexperten und Unternehmensführung beste Chancen für eine Rückkehr in die Erfolgsspur ausrechnen, bedeutet dieser Schritt das Aus von 47 Standorten in Deutschland, acht davon in Bayern, und 4000 Beschäftigten. Zu den im Juni 2023 und Januar 2024 schließenden Warenhäusern gehören Standorte in Coburg, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Schweinfurt. In Bayreuth und Erlangen konnte eine Schließung im letzten Moment abgewendet werden.

Für die betroffenen Städte und deren Innenstädte ist die Schließung mindestens eine Herausforderung, für die Beschäftigten eine Tragödie. Zwar sind dem Vernehmen nach in Coburg und Nürnberg-Langwasser bereits Verträge mit der Modekette Aachner geschlossen. Gespräche laufen auch in anderen Standortkommunen. Es gibt auch andere Interessenten.

Oft erschweren aber die enorm großen Verkaufsflächen die Findung eines Folgenutzers. Für die betroffenen Städte gilt es, eine Folgenutzung zu finden und Leerstand zu vermeiden. Oft sind die Galeria-Kaufhäuser Publikumsmagnete in den Innenstädten und Frequenzbringer für kleine Boutiquen, Bäckereien und Bistros im näheren Umfeld. Ein länger anhaltender Leerstand wäre für die Vitalität der Innenstadt, für die Händler und Gastronomen besonders nach harten Jahren der Corona-Pandemie ein erneuter existenzbedrohender Dämpfer. Städte begegnen dieser Sorge mit Kreativität.

So wird mancherorts darüber nachgedacht, nicht an reinen Verkaufsflächen festzuhalten, sondern eine Mischung aus Verkauf, Gastronomie, Arbeiten und Wohnen herzustellen. Eine geschickte Planung könnte aus den zunächst kalt und plump

erscheinenden Einkaufsriesen sogar angesagte Orte entstehen lassen.

Hierbei ist auch die Städtebauförderung gefragt. In einem Treffen der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Standortkommunen im Bayerischen Städtetag sagte das bayerische Bauministerium zu, die betroffenen Städte intensiv zu unterstützen, beispielsweise Machbarkeitsstudien für mögliche Folgenutzungen durchzuführen. Bedarfe sollen bei den Regierungen angemeldet werden. Auch das bayerische Wirtschaftsministerium sagte auf der Veranstaltung seine Unterstützung zu und bot sich als Informationsdrehzscheibe an.

Und der gegenseitige Austausch ist wichtig: Denn die Eigentümerstrukturen sind höchst undurchsichtig und lassen sich selbst nach intensivem Studium der Grundbücher nur schwer klären. Zugriffsmöglichkeiten fehlen den Städten. Bereits auf dem BAYERISCHEN STÄDTETAG 2021 hat der Verband kritisiert, dass kommunale Steuerungsmöglichkeiten beispielsweise in Gestalt eines Vorkaufsrechts bei den sogenannten Share Deals, also beim Anteilserwerb, ins Leere laufen. Hier ist nicht nur nach Auffassung des Nürnberger Oberbürgermeisters Marcus König der Gesetzgeber gefragt.

Die Standortkommunen schlossen sich auf dem gemeinsamen Treffen zusammen und beauftragten den Nürnberger Wirtschaftsreferenten Dr. Michael Fraas, für die bayerischen Städte auf der Gläubigerversammlung zu sprechen. Auch wenn die Schließung weiterer Standorte schlussendlich nicht verhindert werden kann, sollte doch ein starkes Signal zum Schutz der Beschäftigten ausgestrahlt werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Gespräch des Personal- und Organisationsausschusses im Bayerischen Landtag

Der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst ist alarmierend

Am 21. März 2023 besprach der Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag das Problem des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst, insbesondere in den Kommunen und suchte Lösungsansätze. Herausgestellt wurde, dass der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber ist, er sich aber noch besser nach Außen darstellen muss, um die dringend nötigen Nachwuchskräfte und Quereinsteiger zu akquirieren. Wünschenswert wäre es aus Sicht aller kommunalen Spitzenverbände, in einer Imagekampagne gemeinsam mit dem Freistaat für den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern zu werben. Man sollte sich nicht als Konkurrenten im Sinne eines staatlichen und vieler einzelner kommunaler Dienstherrn sehen und gemeinsam nach Außen werben. Auch intern müssen die Prozessoptimierung und Verwaltungsmodernisierung im Zuge der Digitalisierung vorangebracht werden.

Im Jahr 2030 werden in Deutschland über eine Million Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt sein. Gerade für die Kommunen als Garanten der Daseinsvorsorge wird es im Zuge des fortschreitenden demografischen Wandels immer schwerer, die nötigen Fachstellen zu besetzen. In dem Gespräch wurde herausgestellt, dass das Beamtenrecht stark auf Verwaltungsbeamte geprägt sei, die in den Kommunen jedoch nur einen Teil der Mitarbeiterschaft ausmachten und dort etwa technische Beamte gefragt seien, die bei den Regelungen des Berufsbeamtentums nicht im Vordergrund stehen. Den Kommunen fehlen zur Umsetzung des Klimaschutzes und im Baubereich Techniker, Ingenieure und IT-Kräfte (digitaler Bauantrag).

Hier bevorzugen die Fachkräfte wegen der besseren Bezahlung die Privatwirtschaft. Auch bei den Arbeitsbedingungen muss es im öffentlichen Dienst noch weitere Attraktivitätssteigerungen geben. Um die Rahmenbedingungen im Dienstrecht zu verbessern, wurden daher verschiedene Maß-

nahmen diskutiert. Hierzu zählen die Forderung nach Erhöhung der Leistungsbezüge bei Beamten von 1 auf wenigstens 2 Prozent, um an die möglichen 4 Prozent bei den Tarifbeschäftigten heranzukommen, damit es nicht weiter zu Verwerfungen bei der Verteilung von Leistungsprämien kommt. Auch die Möglichkeit, im Beamtenbereich Incentives, wie bei den Tarifbeschäftigten zu vergeben, und die Einführung von Langzeitarbeitszeitkonten auch für Beamte wurde diskutiert. Bei der Anerkennung (berufsbegleitender) Masterabschlüsse und der Thematik der Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst wäre mehr Flexibilität wünschenswert, um Personal zu gewinnen und Quereinsteiger zu rekrutieren.

Insgesamt wurde bemängelt, dass die relativ starren Vorgaben des Beamtenrechts die notwendigen Handlungsspielräume in den Kommunen einschränken. Dies wird insbesondere in der Problematik grenznaher Städte bei der Beamtenengewinnung deutlich, nicht nur, seitdem Baden-Württemberg Lockerungen im Beamtenrecht vorgenommen hat und die Stellenbesetzung im grenznahen Bereich, auch zu anderen Bundesländern erschwert.

Seit Jahren fordern die Kommunen überdies bei den Bewerberauswahlverfahren für die 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen eine Reform. Der Bayerische Städtetag hat hierzu ein aktuelles Arbeitspapier mit Verbesserungsvorschlägen (u.a. mehr Prüfungstermine auch in digitaler Form und Verkürzung der Verfahren) erarbeitet, das nun, wie auch die anderen Themen in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgt werden sollen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wird sich dann wieder um die Belange der Kommunen kümmern, die für eine „gewisse Hemdsärmlichkeit bekannt seien und gute und pragmatische Lösungen finden, die die gesetzlichen Regelungen jedoch nicht überzögen“, so wörtlich das Fazit des Landtags am Schluss der Sitzung.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Landesgruppenvorstand des VKU tagte in Eichstätt

Stadtwerke stehen für eine verlässliche Versorgung

Im Februar 2023 tagte der Landesgruppenvorstand des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) Landesgruppe Bayern in Eichstätt. Gastgeber Oberbürgermeister Josef Grienberger warnte davor, die Versorgung mit Strom und Gas als Selbstverständlichkeit zu erachten. Die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine hätten da bereits ein Umdenken bewirkt. Daseinsvorsorge ist keine Selbstverständlichkeit. Sie funktioniert nur mit starken Stadtwerken. Der neue Vorsitzende der Landesgruppe Marcus Steuerer, Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Stadt Fürth, bekräftigte die hohe Relevanz aller VKU-Unternehmen für die verlässliche und qualitativ hohe Erbringung der Daseinsvorsorge. Er warb für mehr Sichtbarkeit der Stadtwerke.

Aktuell sind die Stadtwerke mehr denn je gefragt. Die Stadtwerke stehen für eine verlässliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Energie und Wärme, für saubere Städte durch eine verlässliche Stadtreinigung und Müllbeseitigung, für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung.

Bei der Versorgung mit Strom und Gas setzen die Stadtwerke darüber hinaus mit hohem Personalaufwand die Energiepreisbremsen des Bundes um – neben den übrigen Aufgaben. Die Stadtwerke arbeiten mit Hochdruck. Sie haben ihrerseits alles Notwendige veranlasst, damit die Preisbremsen pünktlich zum 1. März 2023 starten können. Als Flaschenhals stellen sich die zahlreichen IT-Dienstleistungen heraus. Es gibt nicht so viele Dienstleister, wie Leistungen nachgefragt werden.

Gleichzeitig können Stadtwerke und kommunale Einrichtungen Adressatinnen der Energiepreisbremsen sein. Auch hier sind noch zentrale Fragen zu klären, beispielsweise zu den beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen der durch die Energiepreisbremsen gewährten Zuschüsse. Diese fielen für die kommunalen Einrichtungen und Stadtwerke geringer aus, sähe man die Kommune als alle

ihre Töchter umklammernde Konzernobergesellschaft an. Der Bundesgesetzgeber hat zu dieser Fragestellung Andeutungen gemacht, die hinter der üblichen beihilfenrechtlichen Einordnung der Kommune als verklammerndes Element wenigstens ein Fragezeichen setzen.

Der Hauptgeschäftsführer des VKU, Ingbert Liebing, wiederholte die Forderung nach einem Schutzschirm für die Stadtwerke. Trotz im Einzelfall sogar sinkender Energiepreise sind die Stadtwerke erheblichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Städtetag und VKU fordern deshalb seit der Verschärfung der Energiekrise infolge des Angriffskriegs Russlands einen Schutzschirm zugunsten von Stadtwerken. Stadtwerke beschaffen langfristig und nachhaltig. Die Teilnahme am Markt erfordert eine Einlagensicherung. Dieses sogenannte Margining erfordert aber von den Marktteilnehmern extreme Liquidität.

Das bestehende KfW-Margin-Programm ist für Stadtwerke nicht passfähig. Städtetag, VKU und bdew (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unterstützen deshalb eine aktuelle Initiative des Freistaats Sachsen, die anknüpfend an den Beschluss des Bundesrats vom 8.7.2022 den Zugang dezentraler Energieversorger und Stadtwerken zu Liquiditätshilfen und Zuschüssen des Bundes fordert.

Der Geschäftsführer der VKU Landesgruppe Bayern, Gunnar Braun, blickt mit seinem Team auf die anstehende Landtagswahl. Der VKU möchte mit einem fundierten Forderungspapier für Sichtbarkeit sorgen. Der Bayerische Städtetag steht hierbei als Partner zur Seite.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Pflegeministerium will fördern

Bayernweiter Ausbau von Pflegestützpunkten

Der Ausbau von Pflegestützpunkten im Freistaat Bayern schreitet voran. Während es bis zum Jahr 2019 noch neun Pflegestützpunkte in Bayern gab, sind mittlerweile (Stand März) 50 Pflegestützpunkte in Betrieb – dies bedeutet eine Verfünfachung. Weitere Pflegestützpunkte befinden sich im Aufbau sowie in Diskussions- und Abstimmungsprozessen.

In Unterfranken gibt es bereits flächendeckend Pflegestützpunkte, gefolgt von Oberbayern mit einer größeren Abdeckung. Auch die anderen Regierungsbezirke schließen zunehmend auf. Großes Aufbaupotential besteht noch in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern, in denen bislang jeweils nur ein Pflegestützpunkt besteht.

Pflegestützpunkte sind zentrale Anlaufstellen und haben die Aufgabe, im Vorfeld und Umfeld der Pflege insbesondere zu wohnortnahen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu beraten, diese zu vermitteln und zu koordinieren. Träger sind die Pflegekassen- und Krankenkassen gemeinsam mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken.

Dem angesichts der demografischen und strukturellen Veränderungen steigenden Beratungsbedarf soll gerade durch frühzeitige, wohnortnahe und neutrale Anlaufstellen begegnet werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Pflegestützpunkte als Hilfe von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen und in Anspruch genommen werden. Die Pflegestützpunkte sind daher wichtige Bausteine für die bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen in den Kommunen.

Auch die Kommunen, in denen noch kein Pflegestützpunkt zur Verfügung steht, sollen bestärkt werden, einen Pflegestützpunkt einzurichten und damit die Pflegelandschaft weiter für die Rat und Unterstützung suchenden Menschen auszugestalten.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt die Kommunen beim Aufbau und Ausbau von Pflegestützpunkten mit Förderungen: zum einen durch die seit November 2019 bestehende einmalige Anschubfinanzierung sowie Vernetzungsförderung und zum anderen durch die seit Januar 2021 mögliche Regelförderung für den Aufbau neuer und den Betrieb laufender Pflegestützpunkte. Derzeit besteht noch die Situation, dass beide Förderungen parallel in Anspruch genommen werden können. Dies erleichtert vor allem den Aufbau neuer Pflegestützpunkte.

Nähere Informationen können Interessierte im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege von Referat 42 - Demenzstrategie, Beratung in der Pflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten.

Kontakt: Demenzstrategie@stmgp.bayern.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Waldbesitzer und kommunale Spitzenverbände im Gespräch mit Staatsregierung

Moorschutz im Wald – Wiedervernässung von Mooren

Moorschutz im Wald: Unter diesem Arbeitstitel startete im Januar 2023 das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Ernährung sowie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Gesprächsreihe mit den Waldbesitzerverbänden. An dem Gespräch nahmen neben Vertretern der Ministerien der Bayerische Waldbesitzerverband, die Familienbetriebe Land Forst, der Bayerische Gemeindetag sowie der Bayerische Städtetag, dieser vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Forstausschusses Jürgen Kircher, teil.

Moore stellen im Klimaschutz einen wichtigen Baustein dar, auf natürliche Art und Weise Treibhausgase in der Atmosphäre zu reduzieren, da sie Treibhausgase binden. Dies setzt allerdings voraus, dass es sich um ein intaktes und somit vernetztes Moor handelt. Ziel ist es daher, trockene Moore wieder zu vernässen, damit sie als natürliche Senke für Kohlenstoffdioxid wieder zur Verfügung stehen. Das gilt auch für die Renaturierung von Wäldern und im allgemeinen für Auwälder entlang der Flüsse.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Wiedervernässungen von Mooren, die sowohl Waldgebiete als auch landwirtschaftlich genutzte Gebiete betreffen können, als Programmpunkt in das Bayerische Klimaschutzprogramm aufgenommen. Auch die Bundesregierung hat mit ihrem Ende März 2023 veröffentlichten „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ ein Konzept mit dutzenden Einzelmaßnahmen vorgelegt, die mit einem Budget von 4 Milliarden Euro gegenfinanziert werden sollen. Die Wiedervernässung von Mooren ist auch in diesem Aktionsprogramm ein wesentlicher Baustein:

Im Bayerischen Klimaschutzprogramm wurden als Teil des „Moorwaldprogramms“ für den Staatswald bereits 149 Renaturierungsprojekte vorgesehen, die bis 2030 durchgeführt werden sollen. Für den Körperschafts- und Privatwald setzt in Bayern die Staatsregierung auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wie in dem konstruktiven Gespräch

im Januar 2023 seitens der beiden Ministerien dargestellt wurde, soll in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme erfolgen, welche Gebiete im Privatwald und Kommunalwald für eine entsprechende Wiedervernässung überhaupt in Betracht kämen.

Die Mitglieder der Verbände werden von den Ministerien aufgerufen, zu prüfen, welche Moorflächen in den Waldgebieten überhaupt für ein derartiges Projekt potentiell zur Verfügung stehen könnten und auch mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen ein entsprechender Beitrag vorstellbar wäre.

Da die entsprechenden Flächen nach der Wiedervernässung einer waldwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Bedingungen zur Verfügung stehen würden, muss auch über entsprechende Ausgleichs- und Fördersummen gesprochen werden. Denn dieses wichtige Projekt darf nicht zur finanziellen Belastung der Waldbesitzer führen, sondern muss staatlicherseits entsprechend gegenfinanziert werden.

Mit der Wiedervernässung von Moorflächen wird nicht nur ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern die Maßnahme stellt auch gleichzeitig einen spürbaren Beitrag für den Naturschutz dar. Denn das Ökosystem Moor ist ein wichtiger Lebensraum für bedrohte Tierarten und kann daher auch den Artenschwund bremsen.

Der Waldbesitzerverband, die Familienbetriebe Land Forst, Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag werden ihre Gremien informieren und einbinden. Ein Folgetermin wird festgelegt, sobald die Förderkonditionen feststehen. Der Bayerische Städtetag will sich aktiv in den weiteren Prozess mit einbringen.

Kontakt: noel.friedrich@bay-staedtetag.de

Neue Möglichkeiten für den Jugendaustausch

Stiftung Internationaler Jugendaustausch: Aus Bayern in die Welt

Die Stiftung Internationaler Jugendaustausch Bayern bietet Interessierten neue Möglichkeiten und viele Informationen für den Jugendaustausch. Junge Menschen aus Bayern sollen damit die Möglichkeit erhalten, während ihrer Schul- und Ausbildungszeit etwas von der Welt kennenzulernen. Mit diesem Ziel ist die Stiftung im Jahr 2021 im Freistaat Bayern entstanden. Die Stiftung führt als Innovations- und Kompetenzzentrum die Träger des Jugendaustausches in ganz Bayern zusammen. Sie unterstützt und fördert sie bei ausgewählten Einzelprojekten und Programmen.

Einmal längere Zeit in einem fremden Land verbringen, neue Erfahrungen sammeln und andere Kulturen kennenlernen – diesen Traum haben viele junge Menschen. Doch für einige geht er bislang nicht in Erfüllung. Vor allem Schülerinnen und Schüler von Mittel-, Real- und beruflichen Schulen sind bei internationalen Jugendbegegnungen deutlich unterrepräsentiert. Das will die Stiftung Jugendaustausch Bayern ändern.

Der Freistaat Bayern hat die Stiftung Jugendaustausch Bayern mit dem Ziel gegründet, jedem jungen Menschen in Bayern die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt zu bieten. 30 Millionen Euro stehen der Stiftung dafür zur Verfügung.

Dafür entwickelt die Stiftung mit Partnern neuartige Formate, fördert unkompliziert mittel- bis längerfristige Austauschprogramme, informiert über bestehende Angebote und bringt die Akteure in Bayern an einen Tisch. Daher ist auch der Bayerische Städtetag für die bayerischen kommunalen Spitzenverbände im Stiftungskuratorium vertreten.

Jeder junge Mensch in Bayern soll an einem Programm, unabhängig von Schullaufbahn, Ausbildung oder familiärem Hintergrund, teilnehmen können. Die Stiftung erschließt neue Zielgruppen und weitere Zielregionen durch Entwicklung neuer Austauschkonzepte und Programme. Aktuelle Projekte der Stiftung sind u.a.: Schüler- und Jugendaustausch für Mittel-, Real-, Förder- und

berufliche Schulen und Jugendorganisationen in Bayern, 75 Jahre Staatsgründung Israel, individueller Schüleraustausch Bayern – Vereinigtes Königreich, Sprachcamps für nicht-akademische Jugendliche, Erweiterung bayerisch-tschechisches Gastschuljahrprojekt, Fachkräfte- und Jugendaustausch mit Schottland, Austausch für tansanische und deutsche Musikstudierende, 50 Jahre Olympia: Begegnung bayerischer und israelischer Jugendlicher, Sommercamps für ukrainische und bayerische Jugendliche, Tschechisch in Kindergärten und Grundschulen, Studieren im Vereinigten Königreich, Ferien-Sprachcamps für deutschlernende Studierende in afrikanischen Ländern.

Die Stiftung ist die erste landesweite Anlaufstelle für alle, die jungen Leuten den Weg ins Ausland ebnen: Insbesondere Lehrkräften und Projektträgern im In- und Ausland soll die Seite den Weg zu den richtigen Angeboten weisen.

Die Stiftung Jugendaustausch kann per E-Mail kontaktiert werden unter:

stiftung-jugendaustausch@internationaloffice.bayern

Weitere Informationen im Internet unter:
<https://jugendaustausch.bayern>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Netzwerk Stadtkultur

Städtefestival Kunst.Klima.Kunst startet in zweite Programmhälfte

Das Festival Kunst.Klima.Kunst des Netzwerks Stadtkultur bildet eine Veranstaltungs- und Diskussionsplattform für künstlerische Programme und Symposien. Bis Sommer 2023 finden in rund 20 bayerischen Städten Veranstaltungen statt. Konzipiert als offenes Festivalformat lädt Kunst.Klima.Kunst fortlaufend zur Entwicklung weiterer Formate und Themen ein. Schirmherr des Festivals ist der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume.

Das Städtetzwerk Stadtkultur treibt die Auseinandersetzung mit Kultur und Klima in Bayern voran und fördert den kontinuierlichen Austausch der Kultureinrichtungen untereinander. Das Spektrum des Städtefestivals reicht vom Kulturklima bis zur Klimakunst. Mit knapp 200 Einzelveranstaltungen haben sich die Kommunen bisher an dem Festival beteiligt. Den Auftakt machte die Stadt Augsburg mit dem Musikfestival Water&Sound, Literarisches gab es in Kempten bei den Lebendigen Bibliotheken für Nature Writing sowie in Regensburg bei Literature for Future? und der Kunstverein Weiden präsentierte eine Ausstellung zu Landschafts-Interventionen. Die Nürnberger Kulturläden und die VHS Bobingen setzten sich mit Recycling und Nachhaltigkeit auseinander, die Kulturtage in Aschaffenburg und das Ander Art Festival in München beschäftigten sich mit Klimabilanz und Müllvermeidung, der Werkbund Bayern diskutierte über die Konsequenzen des Klimawandels auf unseren Lebensraum.

Auch 2023 bietet das Städtefestival Kunst.Klima.Kunst ein Programm aus allen künstlerischen Sparten. Im Bereich der Bildenden Kunst beschäftigen sich zwei Ausstellungen mit der Thematik: Das Ingolstädter Stadttheater zeigt in Kooperation mit dem BUND Naturschutz die Fotoausstellung Die Schutter, und in Scheyern präsentiert die Künstlerin Margit Grüner eine Mosaikfigur bei der Ausstellung am Earth-Day 2023. Das Traunreuter Museum DASMAXIMUM KunstGegenwart öffnet seine ZukunftsAteliers für Schulklassen.

Im Traunreuter Kultur- und Veranstaltungszentrum k1 findet ein Konzertprogramm statt und Tanz Akademie für alle – Bewegung in der Stadt. Die Würzburger Theaterhalle am Dom plant eine Kunstinstallation zu Klimaschutz, und die Musikfestivals Kultur im Zelt in Burghausen und Ton ohne Strom in Ansbach beschäftigen sich mit dem Klima auf betriebsökologischer Ebene. Die Sparte Literatur bespielt Noah Richter, der in der Amberger Stadtbibliothek seinen Roman 2,5 Grad – Morgen stirbt die Welt vorstellt.

In Landsberg finden unter dem Motto WASser brauchst Du ein Symposium, ein Sing-Festival sowie die Kunstnacht statt, Eichstätt beschäftigt sich bei Hortus in der Stadt mit Garten und das Traunsteiner Kunstcamp veranstaltet unter dem Titel „Flaschenpost“ spartenübergreifende Barcamps. In Marktheidenfeld setzen die Stadtbibliothek und die VHS ihr Programm von 2022 mit Ausstellungen sowie Vorträgen zum Klimawandel in der Stadt fort. Auch die Ingolstädter VHS bietet Kurse zu nachhaltiger Entwicklung und Kultur Kurse an.

Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte ist ein Zusammenschluss von rund 60 Kommunen, die in gemeinsamen Projekten bayernweit kulturelle Impulse setzen und Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung fördern. Die Projekte Kunst.Klima.Kunst und Kulturarbeit im Klimawandel werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert.

Kontakt: www.stadtkultur-bayern.de

Neues Mitglied

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Stadt Velburg tritt nach einer Schnupper-Mitgliedschaft zum 1. April 2023 dem Bayerischen Städtetag bei. Die Stadt im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz zählt rund 5400 Einwohner. Als Bürgermeister amtiert seit 2020 Christian Schmid (CSU).

Weitere Informationen im Internet:

www.velburg.de

GAB-Altlastensymposium

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet ihr diesjähriges Altlastensymposium am 11. und 12. Juli 2023 in Hof. An zwei Tagen werden aktuelle Entwicklungen zu rechtlichen und fachlichen Aspekten der Altlastenbearbeitung insbesondere zur Umsetzung der Mantelverordnung präsentiert und PFAS-Sanierungsmöglichkeiten vorgestellt. Weitere Themen sind Rüstungsaltlasten und Kampfmittelräumung sowie die Entsorgung. Vorträge zum Thema Klimawandel und Altlasten runden das Vortragsprogramm ab.

Das Altlastensymposium 2023 führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Online-Anmeldung. Wie in den Vorjahren wird Unternehmen und Behörden die Gelegenheit geboten, sich mit einer Fachausstellung vor Ort am Symposium zu beteiligen.

Weitere Informationen der GAB unter

Tel.: 089 44 77 85 0 oder

E-Mail: gab@altlasten-bayern.de

Tagungsprogramm und Anmeldeformular im Internet:

www.altlasten-bayern.de

Neue Bücher

Personalvertretungsgesetz in Bayern 179. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalrecht in Bayern 150. Ergänzung, 283,14 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 94,38 Euro

Das Schulrecht in Bayern inkl. SPE CD-ROM Update 3/22 253. Ergänzung, 213,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände 71. Ergänzung, 313,05 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 104,35 Euro

Bayerisches Schulrecht – CD-ROM 85. Ausgabe, 132,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung 99. Ergänzung, 357,75 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 119,25 Euro

Kommunalabgaben in Bayern 74. Ergänzung von Ecker, 275,79 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 91,93 Euro

Schulfinanzierung in Bayern inkl. Broschüre 69. Ergänzung, 196,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Vertragsrecht 126. Ergänzung von Bloeck/Graf, 241,96 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 80,66 Euro

Abwasserrecht in Bayern 107. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 271,26 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 90,42 Euro

Kommunale Kostentabelle 52. Ergänzung von Fritsch, 286,50 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 95,50 Euro

Finanzrecht der Kommunen II 121. Ergänzung von Schwenk, 241,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 80,40 Euro

Jugendhilferecht in Bayern 57. Ergänzung, ZBFS – Bay. Landesjugendamt

Kommunales Ortsrecht inkl. Set TK 2-tlg. 62. Ergänzung, 229,02 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 264. Ergänzung von Kathke, 151,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Vertragsrecht 127. Ergänzung von Bloeck/Graf, 174,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 58,02 Euro

Kommunale Haftung und Entschädigung 100. Ergänzung, 373,50 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 124,50 Euro

Wahlbeamte in Bayern 84. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 343,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 114,42 Euro

Pass-, Ausweis- und Melderegister in Bayern 68. Auflage von Böttcher/Ehmann, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Persönliche Nachrichten

Neu gewählt:

Neu gewählt wurde **Dieter Nägele** (FW) als Erster Bürgermeister von Gundelfingen in der Nachfolge für Erste Bürgermeisterin **Miriam Groß** (FDP), die nicht mehr zur Wahl angetreten war.

Bei der Stichwahl wurde **Christian Götz** (BBV) zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gewählt. Er tritt am 23. Mai die Nachfolge von **Erich Raff** (CSU) an.

Jan Rothenbacher (SPD) ist neuer Oberbürgermeister der Stadt Memmingen. Er tritt die Nachfolge von **Manfred Schilder** (CSU) an.

Geburtstage:

Im März 2023 feiern

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Andreas Moser**, Metten – Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Michael Abraham**, Rehau

den 60. Geburtstag

Berufsm. Stadträtin **Anke Steinert-Neuwirth**, Erlangen – Mitglied im Kulturausschuss sowie im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags

den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Dieter Kugler**, Röhrmoos – Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags

Berufsm. Stadtrat **Reiner Erben**, Augsburg – Mitglied im Gesundheitsausschuss sowie im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags

den 75. Geburtstag

Erster Bürgermeister a.D. **Rudolf Schaupp**, Berchtesgaden

den 80. Geburtstag

Erster Bürgermeister a.D. **Gerd Bischoff**, Immenstadt

Im April 2023 feiern

den 50. Geburtstag

Berufsm. Stadtrat **Tim Oliver Koemstedt**, Kempten i. Allgäu

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Kurt Krömer**, Stein – Mitglied im Sportausschuss sowie im Kulturausschuss und im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags

Erste Bürgermeisterin **Susanna Tausendfreund**, Pullach i. Isartal – Mitglied im Vorstand sowie im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Franz Heilmeier**, Neufahrn b. Freising – Mitglied im Vorstand sowie im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags

Berufsm. Stadtrat, Kultur- u. Tourismusreferent **Achim Könneke**, Würzburg – Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags

den 70. Geburtstag

Oberbürgermeister a. D. **Andreas Knie**, Kaufbeuren

Oberbürgermeister **Erich Raff**, Fürstenfeldbruck

den 75. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Dr. Ivo Holzinger**, Memmingen

Termine

18.04.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Hilpoltstein
19.04.2023	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in München / Hybrid
19.04.2023	Bezirksversammlung Oberpfalz in Berching
20.04.2023	Bezirksversammlung Oberfranken in Coburg
20.04.2023	Sportausschuss in München
21.04.2023	Schulausschuss in Augsburg
25.04.2023	Umweltausschuss in München
26.04.2023	Arbeitskreis Stadtjuristen in Neuburg a.d. Donau
27.04.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
28.04.2023	Finanzausschuss in München
02./03.05.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Hersbruck
09./10.05.2023	Vorstandssitzung in Berlin
11.05.2023	Bezirksversammlung Schwaben in Berlin
12.05.2023	Arbeitskreis Organisation in München
15.05.2023	Arbeitskreis Städtestatistik in Fürth
17.05.2023	Pressekonferenz in München
17.05.2023	Arbeitsgemeinschaft der Ämter für soziale Angelegenheiten als Videokonferenz
22.05.2023	Arbeitskreis der kommunalen Geschäftsführer von Jobcentern SGB II in München
24.05.2023	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
24./25.05.2023	Forstausschuss in Würzburg
13.06.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
14.06.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)
16.06.2023	Schulausschuss in München
20.06.2023	Arbeitskreis Bestattungswesen in München
22.06.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
23.06.2023	Finanzausschuss in München
26.06.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
26.06.2023	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in Passau
27.06.2023	Bau- und Planungsausschuss in Würzburg
27.06.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München

28.06.2023	Sozialausschuss in München
03./04.07.2023	Arbeitskreis Stadtgrün in Amberg
11./12.07.2023	Vorstandssitzung in Erlangen
12.07.2023	Pressekonferenz in Erlangen
12./13.07.2023	BAYERISCHER STÄDTETAG 2023 in Erlangen
12.09.2023	Bezirksversammlung Oberbayern in Miesbach
18.09.2023	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
22.09.2023	Bezirksversammlung Oberpfalz in Freystadt
25.09.2023	Bezirksversammlung Oberfranken
25.09.2023	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in Würzburg
26.09.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
05.10.2023	Forstausschuss in München
11.10.2023	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Ansbach
12./13.10.2023	Sportausschuss
17.10.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Pfarrkirchen
18.10.2023	Sozialausschuss in Augsburg
19.10.2023	Arbeitskreis Steuern in Augsburg
20.10.2023	Bezirksversammlung Unterfranken in Alzenau
24.10.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
25.10.2023	Umweltausschuss in Schwabach
26.10.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
27.10.2023	Finanzausschuss in München
27.10.2023	Schulausschuss in Markt Metten
07.11.2023	Bau- und Planungsausschuss in München
08.11.2023	Bezirksversammlung Niederbayern in Eggenfelden
14.11.2023	Vorstandssitzung in München
16.11.2023	Pressekonferenz in München
20.11.2023	Bezirksversammlung Schwaben
22.11.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
28.11.2023	Kulturausschuss in München
29.11.2023	Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte in München

- abgeschlossen am 17.04.2023 -